

Beschlussvorlage	
Sitzung am:	06.07.2023
– öffentlich –	
TOP:	Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
Betreff:	Bauantrag zur Errichtung einer Photovoltaikanlage



Gegenstand der Vorlage:

Stellungnahme nach § 36 BauGB und § 69 SächsBO zum Bauantrag des Antragstellers auf Errichtung einer Photovoltaik-/Solaranlage in 09477 Jöhstadt, der Gemarkung Jöhstadt, Fl.-Nr.: 775/7 und 780/6.

Der Antrag wurde dem Technischen Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Baurechtliche Einschätzung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftig vorhandenen Flächennutzungsplanes der Stadt Jöhstadt und im B-Plan des ausgewiesenen „Gewerbegebietes Nord“. Eine Gestaltungssatzung für die Stadt Jöhstadt liegt nicht vor.

Die Baugenehmigungsbehörde des Landratsamtes prüft derzeit die Zulässigkeit des Vorhabens und die Einhaltung aller Festsetzungen des B-Planes.

Für die Errichtung der PV-Anlage bedarf es einer Baugenehmigung.

Das Grundstück ist erschlossen und hat eine Anbindung an die öffentliche Straße in Jöhstadt.

Aus Sicht der Stadt werden öffentliche Belange nicht beeinträchtigt, und das gemeindliche Einvernehmen sollte erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, dem Bauantrag des Antragstellers mit dem Inhalt auf Errichtung einer Photovoltaik-/Solaranlage in 09477 Jöhstadt, der Gemarkung Jöhstadt, Fl.-Nr.: 775/7; 780/6, gemäß § 36 BauGB und § 69 SächsBO, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Jöhstadt, den 26. Juni 2023

gez. Fritsch

Bauamt